



Referate der Hundetagung

Tierschutz beim Hund



Kongresszentrum Hotel Arte, Olten
7. Dezember 2018

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, CH-4018 Basel
Telefon 061 365 99 99, Telefax 061 365 99 90, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

**Die Referentinnen und Referenten der STS-Hundetagung
„Tierschutz beim Hund“
7. Dezember 2018 in Olten**

Heinz Lienhard

Präsident Schweizer Tierschutz STS
heinz.lienhard@tierschutz.com

Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen

Fachstelle Tierversuche, Tierärztliche Beratungsstelle und Projektleitung
Tieraussstellungen, Schweizer Tierschutz STS
julika.fitzi@tierschutz.com

Barbara Müller

Präsidentin Arbeitsausschuss Ausstellungen und Ausstellungsrichter der Schweizerischen
Kynologischen Gesellschaft SKG
barbara.mueller@skg.ch

Dr. med. vet. Julie Schwechler

Schweiz. Vereinigung für Kleintiermedizin SVK-ASMPA, Schweiz. Tierärztliche
Vereinigung für Tierschutz STVT-AVSPA
js@pferde-dentalpraxis.ch

Hansueli Beer

Präsident Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
hansueli.beer@skg.ch

Andreas Rogger

Geschäftsführer Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
andreas.rogger@office.skg.ch

Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen

Fachstelle Tierversuche, Tierärztliche Beratungsstelle und Projektleitung
Tierschutzstellungen, Schweizer Tierschutz STS
julika.fitzi@tierschutz.com

Dr. med. vet. Liv Sigg

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
liv.sigg@blv.admin.ch

Dr. med. vet. Gabriela Calzavara-Guldener

Amtstierärztin Tierschutz Hundewesen, Gesundheitsdepartement / Amt für
Verbraucherschutz und Veterinärwesen St Gallen
gabriela.calzavara@sg.ch

Inhalt

Heinz Lienhard
Tierschutz beim Hund

Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen
**Hundeaussstellungen aus Sicht des Tierschutzes – erst das Tierwohl,
dann die Pokale**

Barbara Müller
Tierschutz an Hundeaussstellungen

Dr. med. vet. Julie Schwechler
Extremzuchtformen bei Hunden und ihre Auswirkungen auf deren Gesundheit

Hansueli Beer
Brachyzephales Syndrom, nur gemeinsam sind wir stark

Andreas Rogger
Nationales Hundehalter Brevet NHB, Freiwilligkeit als Chance

Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen
Importland Schweiz – skrupellose Geschäfte mit unseren besten Freunden

Dr. med. vet. Liv Sigg
Hundehandel – rechtliche Vorgaben

Dr. med. vet. Gabriela Calzavara-Guldener
Legale und illegale Importe, Erfahrungen eines Grenzkantons

Tagungsleitung:

Dr. phil. Arlette Niederer
Zoologin, Fachstelle Heimtiere

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101/Postfach

CH - 4018 Basel

Tel. 0041-(0)61-365 99 99

Fax 0041-(0)61-365 99 90

sts@tierschutz.com

www.tierschutz.com

Tierschutz beim Hund

Einleitung von Heinz Lienhard, Präsident des Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der STS-Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ vom 7.12.2018 in Olten

Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass der Hund ein tolles Tier ist. Deshalb ist er in unserer Gesellschaft weitgehend akzeptiert und integriert, Aber es ist genauso eine Tatsache, dass beim Hund ein ganz bedeutend grösseres Konfliktpotential angesiedelt ist als bei anderen Heimtierarten, und zwar auf der gesetzgeberischen, der gesellschaftlichen und der tierschützerischen Ebene.

Am Stichtag 29. Oktober 2018 waren in der Schweiz bei AMICUS 520'687 Hunde registriert, Tendenz weiter steigend. Wenn wir von dieser grossen Hundepopulation in unserem Land ausgehen, dann müssen wir auch von einer grossen Zahl von tatsächlichen und potentiellen Problemen ausgehen. Es sind Probleme, mit denen der STS und unsere Sektionen tagtäglich konfrontiert sind.

Ebenso klar ist, dass wir die „Hundeprobleme“ nicht im Alleingang lösen können, denn sie betreffen nicht allein den Tierschutz. Der Gesetzgeber, die Kynologie, die Tierärzteschaft und der Tierschutz müssen sie gemeinsam angehen. Dann entstehen wirkungsvolle Synergien und dann finden wir Lösungen.

Ich betrachte es deshalb als einen riesigen Schritt vorwärts, dass wir heute gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, der Kantonstierärzte, der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und der Gesellschaft Schweizer Tierärzte GST eine Auslegeordnung über die mit dem Hund als Heimtier verbundenen Probleme und Lösungsansätze machen können.

An der Podiumsdiskussion am Schluss werden auch Sie sich in die Diskussion einbringen können.

Hundausstellungen aus Sicht des Tierschutzes – erst das Tierwohl, dann die Pokale

Referat von Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen, Fachstelle Tierversuche, Tierärztliche Beratungsstelle und Projektleitung Tieraussstellungen des Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der STS-Hundetagung vom 7.12.2018 in Olten

Seit einigen Jahren besucht der Schweizer Tierschutz STS mit seinen Fachpersonen mindestens zwei internationale Hundausstellungen jährlich. Unsere Beobachtungen und tierschutzrelevanten Befunde werden in ausführlichen, bebilderten Berichten dokumentiert, welche nebst den Organisatoren, Kantonstierärzten und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV, auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.¹ Daraus lässt sich zusammenfassen, was sich in der letzten Zeit für die Hunde an den Ausstellungen verbessert bzw. zum Besseren entwickelt hat und wo aus Sicht des STS noch Verbesserungsbedarf besteht.

So konnten je nach Lokalisation der Ausstellung (z.B. in Aarau, Kreuzlingen oder Genf) und in Zusammenarbeit mit den Organisatoren (in der Regel mit den dafür Verantwortlichen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft, SKG) diverse Verbesserungen umgesetzt werden. Unter anderem in Bezug auf bessere bzw. tierfreundlichere Platzverhältnisse vor Ort in den Hallen aber auch im Freien auf dem Ausstellungsgelände, z.B. in Form von Hunde-Begegnungszonen und Möglichkeiten zum Ausführen der Hunde. Auch die oftmals eher knappen oder ungenügenden Unterbringungsmöglichkeiten an den Ausstellungen, wie beispielsweise zu kleine Transportkäfige und -behältnisse oder wenn zu viele Hunde in einem Käfig/Gehege untergebracht sind, wurden in letzter Zeit auf unsere Kritik hin seitens der Organisatoren verstärkt kontrolliert und beanstandet. Heute können bereits viele Aussteller mit ihren Hunden entspannt an den Veranstaltungen angetroffen werden; insbesondere in Aarau aber auch zum Teil in Kreuzlingen stehen grossflächige, naturnahe Gelände mit Platz für Beschäftigungs-, Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten für Mensch und Tier zur Verfügung. Mit der Nutzung dieser Möglichkeiten kann der stressige Ausstellungstag für beide angenehmer werden.

Viel Wert wurde seitens Organisatoren auch auf den Witterungsschutz gelegt; insbesondere die für die Hitze-empfindlichen Tiere gefährliche Unterbringung im Auto bei sommerlichen Temperaturen und auf ungedeckten Parkplätzen wird engmaschig kontrolliert; fehlbare Halter werden konsequent ausfindig gemacht und auch sanktioniert.

Ebenfalls scheinen sich die Beobachtungen und Beanstandungen der Ausstellungskontrolleure mehr und mehr hinsichtlich des an den Ausstellungen verbotenen übermässigen Zurechtmachens bemerkbar zu machen: zwar kann der STS vereinzelt noch Aussteller beobachten, die ihre Hunde an Galgen fixieren und dort zurechtmachen. Diese verschwinden aber schnell wieder im Gepäck sobald die Aussteller darauf aufmerksam gemacht wurden. Und auch das Besprayen, Einpudern, Zupfen, Schnippeln, Trimmen und grobe Bürsten der Tiere ist unserer Beobachtung nach seltener geworden, insbesondere bei den Robust- und Jagdhunderassen – obwohl viele Aussteller nach wie vor sämtliche dafür benötigte Utensilien in Schminkköfferchen mitführen und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese in unbeobachteten Momenten und bei günstiger Gelegenheit doch noch genutzt werden.

Die grossen Knackpunkte an den Ausstellungen und Wettbewerben aus unserer Sicht sind:

- Belastungen der Hunde durch Überforderung von Tier und Aussteller (häufig nur schon durch die Ausstellungssituation).

¹ <http://www.tierschutz.com/tieraussstellungen/index.html#>

- Teilweise grober Umgang und Nicht-Einhalten der Tierschutzverordnung TSchV, beispielsweise das Hochreissen des Kopfes im Ring und das Vorführen der Hunde mit Zugleinen ohne Stoppvorrichtung oder mit Stopp, der aber so eng zugezogen wird, dass die Tiere immer wieder gewürgt werden (siehe Abbildungen 1 und 2).
- Übermässiges und auch grobes Zurechtmachen insbesondere der kleinen Hunderassen und Modehunde (z.B. Yorkshire-, West Highland White- und Fox-Terrier, Bolonka, Shih Tzu, Pekinesen, Malteser, Zwergspitze und -pudel) aber auch der Bearded Collies und Bobtails sowie weiterer, meist lang- oder drahthaariger Hunderassen.
- Bewegungs- und Verhaltens-einschränkende Manipulationen am Tier wie beispielsweise Ohren-, Sabber-, Pfotenschutz oder Ganzkörperanzüge, sowie eingeflochtene oder auf Lockenwickler aufgedrehte Haare im Bereich des Kopfes, des Halses, am Rumpf und den Extremitäten (siehe Abbildungen 3 und 4).
- Ausstellen und Prämieren von Hunderassen bzw. Zuchtlinien, die Extremzuchtmerkmale aufweisen und häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Verhaltensproblemen einhergehen wie beispielsweise Schwanzlosigkeit/ Stummelschwänze, Haarlosigkeit, zu langes Haarkleid, zu viele und/oder zu tiefe Hautfalten, ausgeprägte Brachycephalie. Augen- und Zahnfehlstellungen, zu langer Rücken, zu kurze Beine, Roll-Lider, Wasserköpfe, Zwergwuchs u.a.m. (siehe Abbildungen 5 und 6).

Insbesondere in Bezug auf den letztgenannten Punkt sehen wir nebst den Organisatoren vor allem auch die RichterInnen an den Ausstellungen in der Verantwortung. Sie könnten und müssten mit ihren Beurteilungen die erkennbaren Extremzuchtmerkmale stärker selektieren. Nur so kann nachhaltig gewährleistet werden, dass gesunde, nicht durch züchterische Extravaganzen vorbelastete Tiere, nachgezüchtet werden.

Der Schweizer Tierschutz STS ist nicht gegen Hundeausstellungen. Im Gegenteil, er begrüsst diese als Möglichkeit des Treffpunktes und Austausches von Tierhaltern, Hundefreunden und der übrigen Bevölkerung. Dabei muss den Ausstellungen allerdings ein Vorbildcharakter zukommen hinsichtlich der Präsentation gesunder Tiere, tierfreundlicher Haltung und einem würdevollem Umgang mit ihnen. Das sind ZüchterInnen, AusstellerInnen und Organisatoren den ihnen anvertrauten Tieren und den Besuchern schuldig. Genau hier möchte der STS mit seinen Recherchen für die dabei zu beachtenden Tierschutzaspekte sensibilisieren.

Die nachfolgenden Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

© **Schweizer Tierschutz STS.**



Abb. 1 und 2:
Langhaardackel, an der Leine vor dem Richter hochgezogen und gewürgt.
Der Hund musste mehrmals Husten und hat sich am Ende der Vorführung erbrochen.





Abb. 3 und 4:

Hunde mit Hals- und Pfotenschutz sowie eingewickelten Haaren haben ein verändertes Erscheinungsbild und sind im Verhaltens- und Bewegungsmuster eingeschränkt. Sie fühlen sich unwohl und bei Begegnungen mit anderen Hunden sind Kommunikationsschwierigkeiten und Missverständnisse vorprogrammiert. Wichtige Begegnungszonen können sie daher nicht zweckgemäss nutzen.





Abb. 5 und 6:

Beide Hunde (oben Pekinese, unten Französische Bulldogge) haben eine äusserst kurze Schnauze. Diese wurden soweit zurückgezüchtet, dass sie im Profil auf einer Ebene mit den Augen liegen. Die Gesichtsfläche scheint wie abgeschnitten. Damit gehen häufig weitere Beeinträchtigungen einher: u.a. Atemprobleme (insbesondere bei wärmeren Temperaturen), Hitzeempfindlichkeit, schlechter Geruchssinn, Augen- und Zahnfehlstellungen. Danebst sorgt bei der Bulldogge auch der Stummelschwanz für Kommunikationsschwierigkeiten mit anderen Hunden und Wirbelveränderungen sind häufig; es kann dadurch zu Lahmheiten, Lähmungserscheinungen und Rückenproblemen kommen. Die Französische Bulldogge wurde trotzdem Klassensiegerin in Kreuzlingen 2017.



Tierschutz an Hundausstellungen

Referat von Barbara Müller, Präsidentin Arbeitsausschuss Ausstellungen und Ausstellungsrichter der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG, anlässlich der Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ des Schweizer Tierschutz STS vom 7.12.2018 in Olten

In der Schweizer Bevölkerung ist die Tierschutz-Mentalität sehr hochstehend und soll natürlich auch an Hundausstellungen gelebt werden.

Bereits in den Jahren der Animalia St. Gallen, also ab 2003, war das OK der Ausstellung in regem Kontakt mit dem Schweizerischen Tierschutz. Seither hat sich viel ergeben und wir arbeiten laufend daran, die Situation für alle Hunde weiter zu verbessern.

Wir haben als eines der ersten Länder den sogenannten Galgen am Bürstentisch, an dem Hunde lange Zeit angebunden bleiben, an Ausstellungen grundsätzlich verboten. Dies nicht immer zum Verständnis unserer Aussteller, wird dies doch in praktisch jedem Hundesalon zur Sicherheit der Hunde praktiziert.

Wir haben mit dem Slogan „No Powder, No Spray, No Problem“ weitgehend erreicht, dass das Fell der ausgestellten Hunde nicht mehr mit Spray, Puder oder sonstigen chemischen Flüssigkeiten behandelt wird. Ein übertriebenes Zurechtmachen oder das Einwickeln der Haare vor dem Auftritt im Ring ist ebenfalls ein „No Go“.

Die Eingangskontrollen auf Zughalsbänder und oder Leinen ohne Stopp sind inzwischen sehr erfolgreich und unsere ausländischen Aussteller beginnen langsam die Schweizer Gesetze zu respektieren.

Seit einiger Zeit sind Zughalsbänder an Ausstellungen auch in Oesterreich verboten und wir sind sicher, dass viele europäische Länder noch nachziehen werden. Hier ist aber nicht zu vergessen, dass dieses Gesetz auch Gefahren birgt. Ein sehr grosser und schwerer Hund ist unter Umständen von seinem Besitzer nicht mehr zu kontrollieren.

Die Kontrollen werden durch eingearbeitete, dem Tierschutz sehr verbundene Mitarbeiter durchgeführt. Bei groben Zuwiderhandlungen werden, wie im Fussball, als erstes die gelbe und wenn nötig auch die rote Karte gezeigt. Eine Wegweisung von der Ausstellung mit Ausstellungsverbot in der Schweiz und eine Meldung an den jeweiligen Landesverband des Ausstellers können erfolgen.

Alle Parkplätze werden an den Sommer-Ausstellungen regelmässig kontrolliert und fehlbare Aussteller, die ihren Hund im Auto zurücklassen, werden aufgefordert, ihn sofort aus dem Auto zu holen. Falls dies nicht passiert, muss die Polizei gerufen werden.

Das vor der Ausstellung in Kreuzlingen an alle ca. 1850 Aussteller verschickte Mail:

INFORMATIONEN KREUZLINGEN 2018

„Liebe Aussteller, Dear Exhibitors, Chers Exposants

Einlass/Opening/Entrée

AB / A PARTIER / FROM 07.00 Uhr/h/h

Alle Aussteller, die ihre Hunde **länger als 5 Minuten** unbeobachtet im Auto lassen, werden von allen zukünftigen Ausstellungen in der Schweiz ausgeschlossen.

Tous les exposants qui laisseront leurs chiens dans la voiture **durant plus de 5 minutes** sans surveillance seront exclus de toutes les Expositions suisse.

All exhibitors who leave their dogs **longer than 5 minutes** unattended in the car will be excluded from all further dogshows in Switzerland“.

Autotemperatur

Bereits ab 20° Grad Außentemperatur droht der Tod im Auto!

**⚠ Achtung! ⚠
Geöffnete Fenster reichen nicht!**

AUßEN-TEMPERATUR	INNENTEMPERATUR NACH:			LEBENSGEFAHR
	10 MIN	30 MIN	60 MIN	
20°	27°	36°	46°	
22°	29°	38°	48°	
24°	31°	40°	50°	
26°	33°	42°	52°	
28°	35°	44°	54°	
30°	37°	46°	56°	
32°	39°	48°	58°	
34°	41°	50°	60°	
36°	43°	52°	62°	
38°	45°	54°	64°	
40°	47°	56°	66°	

Anzeichen eines Hitzeschlages

- 1 Überhitzter Körper
- 2 Fieber
- 3 Erhöhter Puls
- 4 Torkeln
- 5 Sucht nervös nach einer Möglichkeit, ins Kühle zu gelangen.
- 6 Erbrechen
- 7 Langgestreckter Hals, weit heraushängende Zunge
- 8 Speicheln
- 9 Schleimhäute und Zunge des Hundes färben sich rot.
- 10 Starkes Hecheln
- 11 Stark gerötete Augen
- 12 Teilnahmslosigkeit

hat europaweit Furore gemacht und veranlasste vermutlich sogar das OK der Welthundeausstellung in Amsterdam ein ähnliches Mail zu verschicken.

Kommen wir noch zu den Richtern, die durch ihre Platzierungen der Hunde einen grossen Anteil am gesunden, oder eben nicht mehr gesunden Hund haben.

Vor jeder Ausstellung für alle Rassen erhalten alle Richter, auch die ausländischen, per Mail folgende FCI Verpflichtung zugeschickt:

Die amtierenden Richter der Internationalen Hundeaussstellungen in Aarau 2018 werden gebeten, die folgenden FCI Anweisungen aus

**„FCI SHOW JUDGES CODE OF COMMITMENT TO THE WELFARE OF PURE BRED
DOGS“
„VERPFLICHTUNGEN DER FCI AUSSTELLUNGSRICHTER
ZUM WOHL DER RASSEHUNDE“**

genauestens einzuhalten.

Gesundheit und Verhalten der Hunde

Artikel 4:

a Im Interesse der Erhaltung und weiteren Entwicklung der von ihm gerichteten Rassen muss der Ausstellungsrichter zusätzlich zu Exterieur und Bewegung auch die **gesundheitlichen Aspekte** der Rassen oder des zu richtenden Hundes bewerten, sowie dessen gesundheitliche Verfassung zu beurteilen, die es ihm ermöglichen soll, die Arbeit zu der er gezüchtet wird, auszuführen. Die Beurteilung dieses Punktes soll im Richterbericht erwähnt werden.

b Unter keinen Umständen darf **aggressives** oder **ängstliches** Verhalten der Hunde während des Richtens toleriert werden; betreffende Hunde müssen disqualifiziert werden.

Richten gemäss Standard

Artikel 5:

a Der Formwertrichter hält sich während des Richtens genau an die im offiziellen FCI Standard erwähnten Punkte.

b Er soll unter allen Umständen **extreme Merkmale**, die die Gesundheit, das Verhalten oder die Bewegung beeinträchtigen, hart bestrafen.

Mit solchen Mängeln behaftete Hunde dürfen niemals mit vorzüglich bewertet, noch darf ihnen ein Championtitel verliehen werden. Keinesfalls darf einem solchen Hund der Titel Bester der Rasse zugesprochen werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Artikel zum Wohle und der Gesundheit unserer Rasse-Hunde

Im Namen der Ausstellungsleitung

Barbara Müller

Des Weiteren wird an der für alle amtierenden Richter obligatorischen Richtersitzung nochmals eingehend mit etlichen Bildern darauf hingewiesen, dass ausschliesslich Hunde, die mit dem Ausdruck „Fit for Function“ beschrieben werden können, auf vordere Plätze gestellt werden dürfen.

Hunde, die nicht richtig atmen können, deren Winkelungen eine gesunde Fortbewegung nicht erlauben, Hunde die keine Rute haben, die Rasse untypisch ängstlich sind usw. dürfen keinesfalls mit den höchsten Formwertnoten bewertet werden.

Aussteller, die ihren Hund nicht korrekt behandeln, haben ebenfalls mit Konsequenzen zu rechnen. Dazu gehören auch zu kleine Käfige und Transportboxen.

Es muss aber auch angemerkt werden, dass Hunde die sich auf Ausstellungen nicht wohl fühlen und daher nur begrenzt motivierbar sind, auf einen Titel keine grossen Chancen haben. Nur ein wirklich fröhlicher Hund in bester Kondition und Konstitution ist in der Lage, das Auge des Richters zu beeindrucken und mit einer guten Platzierung aus dem Ring zu gehen.

Die Ausstellungen in Aarau und Kreuzlingen sind für Besucher gratis. Mit dieser Aktion verlieren wir zwar den Eintritt, geben unseren Ausstellern und ihren Hunden aber die Möglichkeit, die Ausstellung je nach Lust und Laune zu verlassen. Gerade bei sehr heissem Wetter wie in diesem Jahr wurde die Möglichkeit rege genutzt.

In Kreuzlingen wurden zum Wohle aller Hunde und Aussteller in der Tennishalle 4 äusserst starke Windmaschinen aufgestellt. Auch dies hat uns viele Komplimente eingebracht.

Die Schweiz ist aber keine Insel. Unsere Aussteller und auch unsere Richter kommen aus allen verschiedenen Ländern und Erdteilen. Der Tierschutzgedanke, wie er in der Schweiz verstanden wird, ist noch lange nicht in allen europäischen Ländern Standard. Geschweige denn auf der ganzen Welt.

Wir sind jedoch immer bemüht, unseren Standard zu verbessern und leisten viel Entwicklungsarbeit indem wir unsere ausländischen Richter informieren und sie bitten, unseren Standard einzuhalten und den Tierschutzgedanken für den gesunden Rassehund auch mit nach Hause zu nehmen und dort zu verbreiten.

Hundeausstellungen sind das Schaufenster der Kynologie, ohne Ausstellungen gibt es keine seriöse Rasse-Hunde Zucht. Arbeiten wir alle weiterhin daran, dass uns unsere vielfältigen Rassen erhalten bleiben.

Extremzuchtformen bei Hunden und ihre Auswirkungen auf deren Gesundheit

Referat von Dr. med. vet. Julie Schwechler, Schweiz. Vereinigung für Kleintiermedizin SVK-ASMPA, Schweiz. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz STVT-AVSPA, anlässlich der Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ des Schweizer Tierschutz STS vom 7.12.2018 in Olten

Mit der Domestikation von Hunden vor ca 15 bis 20`000 Jahren begann man nicht lange danach auch mit deren Zucht. Heute gibt es rund 390 vom Kynologischen Weltdachverband FCI anerkannte Hunderassen. Ursprünglich als Arbeits- und Gebrauchshunde gezüchtet, wurden Hunde immer mehr als Familien- und Begleithunde genutzt. Auch die Bedeutung ihres äusseren Erscheinungsbildes scheint heute nunmehr wichtiger als ihre körperliche Gesundheit zu sein, wenn man die Entwicklung ausgewählter Hunderassen und dessen Auswirkungen betrachtet.

Von Extrem- oder Qualzucht spricht man dann, wenn die Ausprägung von bestimmten Zuchtmerkmalen einer Hunderasse zu erheblichen körperlichen Einschränkungen und Belastungen führt und somit Schmerzen und Leiden für das Tier verursacht. Im Gegensatz zu Haltungsbedingten Mängeln und erworbenen Erkrankungen, welche teils unmittelbar behoben werden können, wird hier ein Tier schon von seiner Genetik her bewusst zu lebenslangem Leiden verurteilt.

Der Leitgedanke von Zuchtverbänden besteht darin, negative Zuchtmerkmale zu minimieren und gesunde Hunde hervorzubringen, wie es auch das Gesetz seit Eintritt des Qualzuchtverbots 2008 vorschreibt. Als Erfolgsbeispiel dient die Minimierung der Vererbung von Hüft- und Ellbogendysplasien bei grossen Hunderassen wie dem Deutschen Schäferhund und dem Berner Sennenhund. Seit der Einführung der Klassifizierung der Gelenksstrukturen mittels Röntgenverfahren und Zucht-Ausschluss von Tieren und Nachkommen mit entsprechend veränderten Befunden, konnte das Vorkommen von Arthrosebeschwerden und Lahmheiten aufgrund genannter Veränderungen deutlich reduziert und die Lebenserwartung entsprechender Hunderassen verlängert werden.

Durch vorhandene Gentests und Zuchtausschluss betroffener Elterntiere konnte zum Beispiel auch die Verbreitung von erblich bedingten Augenkrankheiten wie der progressiven Retina-Atrophie PRA oder der Collie-Augenanomalie CEA bei Collies, Sheperds und weiteren Hunderassen deutlich reduziert werden.

Auf der anderen Seite werden bewusst immer extremere äussere Merkmale herbeigezüchtet und Nachkommen von betroffenen Hunden mit gesundheitlichen Beschwerden weiterhin zur Zucht verwendet.

Als Beispiel von Extremzuchtformen beim Hund dienen die Zucht auf lange, schwere Hängeohren wie beim Basset Hound oder Spaniels, welche dadurch empfindlicher für chronische Ohrenentzündungen und den damit verbundenen Schmerzen werden. Die Zucht von Nackthunden führt beispielsweise durch die mit der Haarlosigkeit verbundene genetische Mutation zu Zahnfehlstellungen und Gebissanomalien. Die Tiere leiden oft an Immunschwäche und sind durch ihr äusseres Erscheinungsbild empfindlicher für Hauterkrankungen als ihre behaarten Artgenossen.

Zwerghunderassen wie dem Mini-Chihuahua und Mini-Yorkshire Terrier neigen öfters zu Wasserkopf (Hydrocephalus) und unvollständig geschlossener Schädeldecke, sind somit anfälliger für Verletzungen im Zentralnervensystem, Gleichgewichtsstörungen und Epilepsie. Sie leiden unter den Folgen von Zahnfehlstellungen und Knieproblemen oder Hunderassen mit angeboren kurzen oder korkenzieherförmigen Ruten sind oft vergesellschaftet mit weiteren

Missbildungen der Wirbelsäule. Betroffene Hunde haben oft in jungen Jahren schon chronische Rückenschmerzen, weisen Lahmheiten und Lähmungen auf und leiden unter Harn- und Kotabsatzbeschwerden.

Die momentan aufgrund der zunehmenden Beliebtheit betroffener Hunderassen, aber auch durch die Häufigkeit vorgestellter Patienten in tierärztlichen Praxen bekannteste Form der extremen Zuchtformen ist das sogenannte Brachycephale Syndrom, die extreme Kurzköpfigkeit.

Charakteristisches Merkmal brachycephaler Hunderassen ist ihre rundliche Kopfform mit flachem Gesicht und grossen Kulleraugen. Dieses Kindchen-Schema wird in unserer Gesellschaft als besonders niedlich empfunden. Am weitesten verbreitet und als zurzeit beliebteste Hunderassen geltend, sind Möpse und Französische Bulldoggen. Auch Englische Bulldoggen, Shi Tsu, Boston Terrier, Malteser, King Charles Spaniel oder Boxer gehören zu den Brachycephalen Hunderassen. Vorallem Bulldoggen und Möpse sind aufgrund ihres lieblichen Charakters als Familienhunde sehr beliebt. Viele Leute empfinden die Schnarchgeräusche, welche sie oft schon bei Ruheatmung von sich geben, als besonders niedlich. Diese Atemgeräusche sind jedoch Anzeichen auf eine erhebliche Einschränkung der Atmung und bedeuten für diese Tiere lebenslange Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und Gesundheit.



Pekinese, Quelle: American Kennel Club

Je kürzer die Nase und kleiner die Nasenlöcher, desto weniger Sauerstoffzufuhr für den Hund und umso angestrengter die Atmung. Zudem liegt der Nasenschleimhaut eine wichtige Funktion in der Thermoregulation zu. Die warme Luft wird über die Schleimhaut abgekühlt, was bei solch kurzer Nase nicht mehr gewährleistet werden kann. Solche Hunde können schon bei Temperaturen ab 16 Grad überhitzen und leiden bereits bei kleinster Anstrengung unter Atemnot. Zudem ist der weiche Gaumen oft zu lang und zu dick, die Kehlkopftaschen und die Luftröhre instabil und führen bei angestrebter Atmung zum Kollaps dieser Strukturen und damit noch ausgeprägteren schwerwiegenden Einschränkungen. Vielen Hunden leiden so stark unter Atemnot, dass ihnen bereits in den ersten Lebensjahren operativ die Nasenlöcher geweitet und der weiche Gaumen gekürzt werden müssen, um eine angemessene Lebensqualität zu garantieren. Diese Operationen gehören heute zu den Routineeingriffen eines Chirurgen. Manchmal müssen weitere, durchaus risikoreichere Eingriffe durchgeführt werden, wenn der Hund trotz Operation immer noch nicht richtig atmen kann.

Doch als wäre dies nicht schon genug, sind sie oft mit weiteren schlechten Merkmalen behaftet. Die kurze Nase ist vergesellschaftet mit einer Verkürzung des Kiefers und somit verbunden mit Zahnfehlstellungen. Diese Hunde haben wegen ihrer grossen, gerade herausstehenden Augen oft auch chronische Augenerkrankungen, sind anfälliger auf Hornhautverletzungen und haben ein eingeschränktes Blickfeld. Aufgrund der übermässigen Faltenbildung im Gesicht und beim Rutenansatz sind Hautentzündungen und Ekzeme häufig. Daneben sind sie anfälliger auf Allergien und weisen oft Deformationen der Wirbelsäule und der Hüftgelenke auf. Bei diesen Hunderassen müssen laut einer Studie von Evans und Adams (2010) aufgrund des schmalen

Beckens und des überdimensionierten Kopfes und Brustkorbes auch mittlerweile rund 80% der Welpen per Kaiserschnitt geboren werden.

In einer Studie von Koch und Sturzenegger (2014) wurden über 100 Jahre die Schädelformen und -längen brachycephaler Hunderassen im Vergleich zum Deutschen Schäferhund und Berner Sennenhund verglichen. Es geht deutlich daraus hervor, dass im Vergleich zu den beiden Vergleichshunderassen, wo sich die Schädelform im Laufe der Jahre kaum verändert hat, sich diese bei den kurzköpfigen Rassen deutlich verkürzt und verbreitert haben.

Es ist somit auch wissenschaftlich erwiesen, dass die extremen Zuchtmerkmale von brachycephalen Hunderassen zu einer massiven Einschränkung der Lebensqualität betroffener Hunde führt und sich im Laufe der Jahre auch trotz der geltenden Tierschutzbestimmungen zur Zucht eher eine Verschlimmerung der Umstände ergeben hat. Trotz des medizinischen Fortschrittes in Bezug auf die Behandlung solcher Mängel können wir aus tierschützerischer Sicht eine derartige Entwicklung nicht zulassen, zumal auch viele operierte Hunde weiterhin dauerhaft unter Atemnot und ihren weiteren vererbten Mängeln leiden.



Grafik links normaler Hundeschädel eines Mischlings, rechts Schädel eines brachycephalen Hundes, Quelle: tierpräparatorium.de, wir-sind-tierarzt.de

Beim Rückblick in die Geschichte des Mopses und der französischen Bulldogge, welche früher als Jagdhunde gezüchtet und gehalten wurden und gerade der Mops vor 100 Jahren noch eine deutlich längere Kopfform aufwies, wird klar, dass hier die Zuchtziele in Bezug auf die Gesunderhaltung einer Hunderasse deutlich verfehlt wurden. Rückzüchtungsversuche mit Pinschern und Terriern zum sogenannten Retro-Mops sind erfolgreich, werden jedoch von den Zuchtverbänden bisher noch nicht anerkannt. Hier stellt sich die Frage, ob auf Kosten der Tiergesundheit die Erhaltung eines genetischen Pools und einer möglichst reinrassiger Linie gerechtfertigt ist. Aus medizinischer und tierschützerischer Sicht jedenfalls nicht, auch wenn natürlich die Einkreuzung einer anderen Hunderasse unvorhersehbare Folgen haben kann und keinesfalls Reinkreuzung anderer Fehlmerkmale als Folge tragen darf.

Die 2018 von der schweizer Tierärzteschaft in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Tierschutz STS und der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft lancierte Kampagne gegen extreme Kurzköpfigkeit von Hunden soll in erster Instanz Hundehalter und Züchter über diese Problematik aufklären und künftige Hundehalter sensibilisieren.

Brachycephales Syndrom, nur gemeinsam sind wir stark

Referat von Hansueli Beer, Präsident Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG, anlässlich der Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ des Schweizer Tierschutz STS vom 7.12.2018 in Olten

Hintergrundwissen

Die Atmung ist Luftzirkulation und sobald diese eingeschränkt wird, fällt das Atmen schwerer. Dies ist der Kern des brachycephalen Syndroms. Nicht jeder Hund, der eine kurze Nase hat, leidet unter dieser Krankheit. Das Risiko wächst exponentiell, je kürzer die Nase ist. Deshalb müssen wir alle gemeinsam etwas unternehmen!

Kampagne und Maßnahmenpaket der Arbeitsgruppe

Bei der Mitte letzten Jahres gegründeten Arbeitsgruppe arbeiten folgende Organisationen mit:

BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
GST; SVK; STVT	Gesellschaft Schweizer Tierärzte, Kleintierärzte und Vereinigung für Tierschutz der Tierärzte
STS	Schweizer Tierschutz
SKG	Schweizerische Kynologische Gesellschaft

Die bisher lancierten Massnahmen sind folgende:

1. Positionspapier
2. Pressekonferenz vom 2. 2. 2018
3. Mitteilung an Werbeträger, Zeitschriften usw.
4. Werbeverbot mit betroffenen Hunden anstreben
5. Leistungstests fördern
6. Gesunde Rassen fördern
7. Forschung intensivieren

Alle beteiligten Institutionen stehen hinter diesen Massnahmen und helfen bei der Umsetzung aktiv mit.

Rolle der SKG, der FCI

Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft hat in dieser Arbeitsgruppe zwei Aufgaben: Einerseits die fachliche Beratung und andererseits die aktive Unterstützung und Hilfe für Ihre Mitglieder. Die Züchter, welche der SKG angeschlossen sind bekennen sich schon seit langem zu Massnahmen, die weiter gehen als das Gesetz in unserem Land. So muss jeder Hund bevor er in die Zucht kommt eine Verhaltensbeurteilung durchlaufen und er muss – je nach Rasse – verschiedene Gesundheitsnachweise erbringen. Seit zirka zwei Jahren müssen die Rassen bei denen das Brachycephale Syndrom vermehrt vorkommt auch einen Leistungstest absolvieren.

Dabei geht es – wie auch bei der Verhaltensbeurteilung - nicht um Hochleistung und Ergebnisse, sondern um den Ausschluss der Extreme.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen dazu sind in der „Verordnung über den Tierschutz beim Züchten“ zu finden. Der Vollzug erfolgt durch die Kantonstierärzte. Bei unseren Recherchen haben wir festgestellt, dass es praktisch keine Fälle gibt, in denen dieses Gesetz auch greift und es zu einer angeordneten Massnahme oder einer Verurteilung gekommen ist. Die Verordnung ist, so wie sie heute dasteht, ein zahnloser Papiertiger.

Population

Wenn wir uns die Population der Hunde in der Schweiz etwas genauer ansehen, fällt Folgendes auf: Der Markt der Hunde ist, wie jeder andere auch, den Modeströmungen unterworfen und eine Regulierung dieses Marktes ist nur über Gesetze und einen anwendbaren Vollzug möglich.

Wir haben diese Modeströmung einmal das „Paris Hilton Syndrom“ genannt. Als Paris Hilton zum ersten Mal mit einem Chihuahua fotografiert wurde, hat der Boom auf Hunde dieser Rasse begonnen. 1001 Dalmatiner hat genau so einen Run auf diese Rasse ausgelöst wie damals Lassie bei den Collies. Eine Generation früher war es Brigitte Bardot mit ihren Settern und was als Nächstes kommt, wissen wir noch nicht.

Sobald eine Hunderasse zum Trend wird, beginnen Leute, die nicht unbedingt Kynologen sind, zu produzieren, weil das Produkt sich gut verkauft. Wir nennen diese „Vermehrer“ und nicht Züchter.

Wenn wir uns die Population einer solchen „Moderasse“ genauer ansehen, erkennen wir schnell, dass dies enorme Auswirkungen auf unsere Tätigkeit hat:

Von rund 10'000 in der Schweiz lebenden Französischen Bulldoggen sind gerade einmal 600 nach den Zuchtvorschriften der SKG gezüchtet – das sind 6 %!

Was passiert also, wenn wir die Zuchtbestimmungen für die Schweizer Züchter, die sich bereits engagieren und mit Ihren Hunden Verhaltensbeurteilung, Gesundheitscheck und Leistungstest absolvieren weiter einschränken? Genau es wird noch weniger geben, die seriös Züchten und der Genpool wird kleiner.... damit ist also dem Tierwohl in keinerlei Hinsicht gedient!

Einfluss der Ausstellungen

Aus der Sicht von Tierschützern hören wir immer wieder das Argument der Ausstellungen. Dazu gibt es zwei Punkte, die wir Ihnen erläutern möchten:

1. Wenn wir die Verteilung der Hunde aus kontrollierter Zucht und aus „Wilden Zuchten“ aus dem In- und Ausland vergleichen; so ist es fraglich, ob eine Population von 6 %, die an Ausstellungen teilnimmt, das Bild der Rasse so massiv beeinflussen kann? Ist es nicht vielmehr so, dass ein Auftritt einer bekannten Persönlichkeit – in unserem Fall Christa Rigozzi - die Leute jetzt dafür sensibilisieren kann und viel mehr Einfluss auf die Welpenkäufer hat? Ihr Hund Joker stammt auch aus einer nicht kontrollierten Zucht aus dem Ausland und ist glücklicherweise gesund. Der Hund ihrer Eltern – am selben Ort gekauft - ist leider schwer krank.
2. Auch innerhalb der SKG und der FCI gibt es die Gewaltentrennung; ein Richter, wenn er auch nur Richter auf einer Hundenausstellung ist, vertritt die Judikative. Wenn die Exekutive der Judikativen Anweisungen gibt – also die Gewaltentrennung aufgehoben wird – sprechen wir in der Politik von einer Bananenrepublik. Innerhalb der FCI wäre dieser Vorwurf genauso. Uns bleibt also nur, die Richter aus- und weiterzubilden. Da sind sowohl wir für unsere Schweizer Richter als auch die FCI für die Richter auf der ganzen Welt am Arbeiten.

Auch im Bereich Ausstellungen arbeiten alle Beteiligten, damit sinnvolle und verträgliche Lösungen für das Wohl des Hundes erreicht werden.

Involvierte Kreise

Wie Sie meinen Erläuterungen entnehmen können, sind die verschiedensten Bereiche in diese Arbeiten und in diese Entwicklung involviert:

Hundekäufer, Öffentlichkeit, Vollzugsorgane, Tierärzte, STS, Züchter/Besitzer, Zuchtverband usw.

Wenn jeder der Beteiligten in seinem Wirkungskreis einen kleinen Beitrag leistet, können wir viel bewirken!

Als Beispiel weisen wir auf die Kampagne zur Sensibilisierung der Hundekäufer:

Bei uns heisst diese Kampagne „Illegal, Falsche Wahl“ und verweist auf die Kampagne „Augen auf beim Hundekauf“ des BLV.

Dauernde Information an interessiert Kreise, Kampagne mit den Partnern und Christa Rigozzi.

Projekt zur besseren Anwendung der bestehenden „Verordnung zum Tierschutz beim Züchten“ gemeinsam mit den Tierärzten, dem BLV, dem STS und den Vertretern der Hundezüchter. Eine entwickelte Idee basiert darauf, die im Gesetz verankerte Belastungskategorien bei Hunden flächendeckend zu erfassen und so den Vollzugsbehörden eine einfache Möglichkeit der Umsetzung zu ermöglichen. Diese Ideen stecken aber noch in den Kinderschuhen-und müssen mit allen Partnern detailliert besprochen und weiterentwickelt werden.

Und vielleicht einmal in Zukunft Eine Petition für ein Gesetz, so wie es in England momentan diskutiert wird, nämlich dass nur noch Welpen, welche aus einer kontrollierten Zucht stammen, gehandelt werden dürfen! Dies wäre ein rieseeesen Schritt in die richtige Richtung. Aber auch da gilt; es geht nur wenn wir gemeinsam daran arbeiten. Nur miteinander sind wir stark genug, um etwas zu bewegen.

Nationales Hundehalter Brevet (NHB)

Referat von Andreas Rogger, Geschäftsführer Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG, anlässlich der Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ des Schweizer Tierschutz STS vom 7.12.2018 in Olten

Geschichte

Vom 1. September 2008 bis zum 31. Dezember 2016 waren Hundehaltende durch die Tierschutzverordnung zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis (SKN) verpflichtet. Mit einem Zufallsmehr beschloss der Nationalrat am 19. September 2016 die Aufhebung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehalter. Dies obwohl der Bundesrat als auch die zuständige Kommission für die Beibehaltung dieser Kurse plädierten.

Auf Einladung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) trafen sich im November 2016 Vertreter der Kantonstierärzte, der Tierärztesgesellschaft, des Tierschutzes und der Ausbildungsorganisationen im Hundewesen. Folgende Punkte wurden anschliessend festgehalten:

- SKN war ein guter Kanal fürs BLV um die Hundehalter zu erreichen und zu informieren. Durch die Abschaffung fällt dieser Kanal weg und der TSch könnte darunter leiden.
- Die positive Grundstimmung gegenüber den Kursen von allen Seiten sollte weiterhin genützt werden können.
- Die Fortbildungspflicht für SKN-Trainer als auch die Ausführungen zum SKN-Hundekurs in der TSchAV fallen weg
- Der Wegfall des Obligatoriums sollte als Chance für die Hundeorganisationen gesehen werden, die Rahmenbedingungen wieder selbst festzulegen.
- Nach Abschaffung gibt es keine Anerkennung mehr durchs BLV.
- Sowohl GST, STS als auch BLV sind bereit bei allfälligen Infokampagnen mitzuarbeiten.

Entstehung

Als Dachorganisation der vom BLV anerkannten Ausbildungsorganisationen im Hundewesen erklärte sich der Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS) bereit, den Lead zu übernehmen. Nach diversen Sitzungen und Präsentationen konnten die berechtigten Anliegen von GST, STS, BLV und VKAS im Konzept für das Nationale Hundehalter Brevet (NHB) aufgenommen und die beim SKN festgestellten Mängel behoben werden.

- Das NHB-Konzept beruht auf Freiwilligkeit, das heisst keine Pflicht, sondern Freude an der Ausbildung
- Theoriekurs sowie Praxiskurs werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen
- Die Prüfungen werden von externen Fachpersonen mitbeurteilt.
- Die Ausbildungsorganisationen müssen betreffend Qualitätsmanagement zertifiziert sein (zum Beispiel eduqua).
- Die NHB-Fachpersonen (Kursleiter) haben eine Fortbildungspflicht.
- Die ehemaligen SKN-Ausbildungskonzepte können mit vertretbarem Aufwand für das NHB adaptiert werden.
- Die ehemaligen SKN-Hundetrainer können mit vertretbarem Aufwand zu NHB-Fachpersonen nachgeschult werden.

Lücke in der Prävention schliessen

Mit dem NHB soll im Bereich der Prävention die Lücke geschlossen werden, die durch den Wegfall des SKN entstanden ist. Für eine einheitliche Brevet-Prüfung hat der VKAS klare inhaltliche Vorgaben erlassen. In der Vermittlung der Lerninhalte und -ziele sollen die Organisationen ihre Philosophie weiterhin verfolgen. Die Ausbildung beinhaltet in erster Linie Lernziele, über die der sichere und möglichst konfliktfreie Umgang des Halters mit seinem Hund in Alltagssituationen trainiert werden kann. Im Vordergrund steht die Verantwortung des Halters, seinen Hund so zu führen, dass er ein Verhalten zeigen kann, welches seinem eigenen Wohl wie auch den Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird.

Verantwortung und Spass kombiniert

Das Konzept ist im Januar 2018 eingeführt worden und stösst auf grosses Interesse. Mit einer nicht auf speziellen Rassen fixierten Werbekampagne wird versucht, möglichst viele Hundehalter zur Absolvierung von Kurs und Brevet zu motivieren. Dabei will man an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter appellieren, doch sollen die Kurse auch Spass und Freude an der Arbeit des Mensch-Hund-Teams vermitteln. Es soll nicht mit dem Mahnfinger an die Hundehalter herangetreten werden, sondern das Ziel soll sein Lernideen zu fördern, bei denen der Spass am gemeinsamen Erfolg im Vordergrund steht. Damit will man im selben Zuge zu einem guten Image des Hundehalters in der Gesellschaft beitragen.

Trägerorganisation

Unter dem Namen Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS) haben sich im Mai 2014 mehrere Ausbildungsinstitutionen aus dem Bereich der Kynologie zu einem Verband zusammengeschlossen. Es handelt sich um Institutionen, die Personen als Kursleiter und Fachspezialisten im Bereiche der Kynologie ausbilden und über eine externe Qualitätskontrolle zertifiziert sind. Sie alle engagieren sich für eine art- und tierschutzgerechte Zucht, Haltung, Ausbildung im Hundewesen.

- SC Akademie
- Certodog
- Triple S
- Kynologie Schweiz
- NF Footstep
- Verband Schweizer Hundeschulen (VSH)
- SK-9
- Cumcane Familiari
- Fédération Romande de Cynologie (FRC)
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)
- AoA Formation-Education
- Schweizerische Schule für Blindenführhunde Allschwil
- Kantonal Verband Aargauer Kynologen (KVAK)
- Berufsverband Diplomierter Tierpsychologischer Beraterinnen und Berater VIETA
- Schweizerischer Polizeihundeführerverband (SPV-FSCCP)
- Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere VBS
- Union Canine Suisse (UCS)
- Akademie für Naturheilkunde ATN AG,
- Centro Veterinario Giubiasco
- Verband der Tierpfleger (SVTB)

Partnerorganisationen

Der VKAS wird in seinen Bemühungen unterstützt von verschiedenen Partnerorganisationen, so unter anderem vom Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), vom Schweizer Tierschutz (STS), von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) sowie der Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK).

Der Verband Schweizer Kantonstierärzte (VSKT) begrüsst die Bestrebungen, die Sozialverträglichkeit der Hundepopulation zu verbessern.

Die beteiligten Partner empfehlen insbesondere Personen, die erstmals einen Hund halten wollen, den freiwilligen Besuch eines Kurses, damit sie lernen, ihren Hund rücksichtsvoll zu führen.

Hundeimportland Schweiz – skrupellose Geschäfte mit unseren besten Freunden

Referat von Dr. med. vet. MLaw Julika Fitzi-Rathgen, Fachstelle Tierversuche, Tierärztliche Beratungsstelle und Projektleitung Tieraussstellungen des Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der STS-Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ vom 7.12.2018 in Olten

In der Schweiz leben rund 550'000 Hunde. Die Anzahl Hunde ist seit mehreren Jahren plus/minus 10'000 Hunde konstant. Hingegen steigt die Anzahl importierter Hunde von Jahr zu Jahr an. Waren es 2008 noch rund 12'000 Hunde aus dem Ausland, so sind es 2014 bereits 23'106 und 2016 knapp 24'000 gewesen. 2017 registrierte die AMICUS Datenbank sogar 26'178 importierte Hunde.

Das heisst, mehr als die Hälfte (53 %) unserer im 2017 neu-registrierten Hunde (gesamt 49'529) kam aus dem Ausland; die meisten aus den osteuropäischen Ländern (rund 6'400), gefolgt von Deutschland (5'226), Frankreich (4'049), Italien (3'901), Spanien (2'472) und Portugal (1'701).¹

Wöchentlich werden demnach durchschnittlich 500 Hunde aus dem Ausland in die Schweiz importiert und überqueren unsere Landesgrenzen. Nur ein Teil davon stammt aus seriösen, ausländischen Zuchten. Beim weitaus grösseren Teil handelt es sich um Hunde aus oftmals illegalen, unkontrollierten Welpenproduktionen. Zunehmend sind in den letzten Jahren Hundimporte (auch illegale) aus ausländischen Tierheimen und Auffangstationen, vornehmlich aus Spanien, Italien, Ungarn und Rumänien zu verzeichnen.

Die Bandbreite der Illegalität reicht dabei weit. Darunter fallen u. a. – bewusst oder auch fahrlässig – nicht erfüllte Importvorschriften, die je nach Ursprungsland unterschiedlich sind und je nach Grenzposten und Vollzugskanton verschieden intensiv und konsequent kontrolliert bzw. geahndet werden. Die Verstösse reichen von fehlenden oder falsch ausgefüllten Import-/Reise- oder Identitäts-Dokumenten über fehlende Verzollung und fehlenden Impfschutz sowie falsche Alters- und Gesundheitsangaben bis hin zum mafiös strukturierten Hundeschmuggel, der sich sowieso nicht an die gesetzlichen Bestimmungen hält oder diese geflissentlich auf Kosten der Tiere skrupellos umgeht und ignoriert. Viele der Hunde sind auch krank; manche sogar so sehr, dass sie kurz nach der Übergabe trotz tierärztlicher Massnahmen sterben.²

Nicht nur Rassehunde wurden und werden importiert, allen voran die Französischen Bulldoggen (1'173/2017) und Chihuahuas (1'113/2017), sondern auch die Mischlinge sind mehr als beliebt. Sie bildeten 2017 mit über 7'800 Hunden den grössten Importanteil.³

Das ist aus unserer Sicht nicht erstaunlich, denn einen sogenannten *Promenadenmischling* aus dem Auslandstierschutz zu übernehmen ist offenbar sehr beliebt – Vermittlungen und Adoptionen boomen regelrecht.

Die Nachfrage regelt das Angebot und Tierschutz-, Tierhilfe-, Tierrettungs- oder Tiervermittlungsorganisationen schießen europaweit wie Pilze aus dem Boden – auch in der Schweiz existieren zahlreiche solcher Organisationen. Dabei den Überblick zu behalten und beurteilen zu können, welche dieser Organisation vertrauenswürdig ist und im Sinne eines

¹ Quelle: AMICUS, Identitas AG, auf Anfrage, 2018.

² Mehr dazu im STS-Report: Auf den Hund gekommen: Illegaler Hundehandel und –import fördern Tierleid und Kriminalität http://www.tierschutz.com/hunde/docs/pdf/report_hundehandel.pdf und *Augen auf beim Hundekauf* <http://www.hundekauf.ch>.

³ Quelle: AMICUS, Identitas AG, auf Anfrage, 2018.

nachhaltigen Tierschutzes vor Ort wirklich und auch längerfristig Tierleid verhindert und sich voll und ganz für das Tierwohl einsetzt, ist kaum möglich. Ein professioneller Internetauftritt ist nicht automatisch mit professioneller Tierschutzarbeit gleichzusetzen. Was im Hintergrund dann vor Ort tatsächlich mit den Tieren und dem Tierschutz abläuft, wird daraus vielfach nicht ersichtlich.

In der Vergangenheit häuften sich denn auch Meldungen, wonach genau solche Organisationen lukrativen Hundehandel betreiben würden und der Tierschutz nicht, wie im Internet und auf den Homepages angepriesen an oberster Stelle stehen würde.

Wird hier der Tierschutz vorgeschoben, um ein lukratives Geschäft zu machen? Was gilt es beim Kauf von Importhunden zu beachten damit man nicht Opfer krimineller Machenschaften wird oder unfreiwillig das Tierleid im Ausland weiter fördert? Was wäre zu tun, um die Streuner- und Strassenhund-Problematik in den verschiedenen EU-Ländern zu lösen? Diesen und anderen Fragen geht eine detaillierte STS-Recherche nach. Der Report beleuchtet u. a. mit einer breiten Umfrage im In- und Ausland sowie mit verschiedenen Nachforschungen die aktuelle Situation und gibt Auskunft über Hintergründe, Zusammenhänge und Folgen für Tier und Halter.

Der STS hat mit seiner Recherche versucht, Licht ins Dunkel zu bringen und einen Weg zu finden, wertvolle Tierschutzarbeit in den Ländern vor Ort von lukrativer Geschäftemacherei mit viel Tierleid abzugrenzen.¹

Wer sich heute einen Hund anschaffen möchte, wird sich in aller Regel vorab einmal „online“ über die diversen Beschaffungsmöglichkeiten informieren. Im Internet finden sich denn auch alle Möglichkeiten hierzu: Züchterannoncen und Wurfanzeigen, Welpen aus Hobbyzuchten, Internetplattformen mit täglich mehreren hundert Kauf- und Übernahmeangeboten für Welpen und Tierschutzhunde aus der ganzen Welt. Wer nicht zwingend einen Rassehund möchte, wird sich schwer tun, gegenüber all den herzzerreissenden Geschichten über die vielen Hundeschicksale aus „Tierschutz-Problem-Ländern“ wie z. B. Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Spanien und Italien resistent zu bleiben und keinen dieser Hunde zu übernehmen. Noch dazu glaubt man, mit der Übernahme eines Hundes aus dem Auslandstierschutz ausnahmslos Gutes zu tun und aktive Tierschutzarbeit zu leisten, was sich nach unserer Recherche in vielen Fällen aber als trügerisch erweist.

Unabhängig ihrer Herkunft sind Aufzucht, Haltung und Transport dieser Hunde oft mit Leid, Angst und gesundheitlichen Problemen verbunden. Häufig verbirgt sich hinter der unkontrollierten Welpenproduktion reine Geschäftemacherei und Profitgier bis hin zur Kriminalität. Aus Tierschutzsicht ist es darüber hinaus absolut unverständlich, dass es heute – im 21. Jahrhundert – in Europa noch Tötungsstationen für unerwünschte Hunde gibt. Moralisch und gesellschaftlich unhaltbar sind die grausamen Szenen auf den Strassen und in den Tierheimen, wenn Behörden und deren Beauftragte auf brachiale und grausamste Weise versuchen, in den Ballungszentren und an den Hotspots die Streuner- und Strassenhundepopulationen zu reduzieren bzw. auszumerzen. Für viele Menschen ist es unerträglich, machtlos dabei zusehen zu müssen.

Gleichzeitig fördert der barbarische und herzlose Umgang mit den unerwünschten Hunden die Entstehung von Tierschutzvereinen, Tierhilfs- bzw. Tierrettungsorganisationen sowie Auffangstationen und Pflegestellen, deren Anzahl im In- und Ausland rasant und unübersichtlich ansteigt. Deren selbstdeklarierte (Tierschutz)-Aktivitäten sind allerdings nicht immer nachvollziehbar und es dürfte darunter verschiedentlich auch schwarze Schafe mit zum Teil klarer Profitorientierung geben.

¹ Mehr dazu im STS-Report: Hundeimportland Schweiz: www.tierschutz.com/hunde/import, www.protection-animaux.com/chiens/importation, www.protezione-animali.com/cani/importazione .

Die Tierschutzprobleme in den europäischen Ländern könnten unterschiedlicher nicht sein. Sie sind trotz der politischen Bestrebungen ein einheitliches Europa zu entwickeln von Faktoren abhängig, die nur in den einzelnen Ländern und Regionen selbst geregelt werden können. Dazu zählen unter anderem im Bereich Tierschutz nebst den (vorhandenen oder fehlenden) gesetzlichen Regelungen auch die wirtschaftliche Lage vor Ort und die damit verknüpfte Ressourcenbereitstellung, wie auch die länderspezifischen Mentalitäten der Bevölkerung im Umgang mit Tieren und der Wille Tierwohl und Tierschutz anzuerkennen und sich darin verbessern zu wollen.

Selbst nach eingehender Recherche und einer gross angelegten Umfrage bei den Sektionen, Behörden sowie diversen Tierschutzorganisationen im In- und Ausland, kann kein allgemeingültiges Rezept zum Umgang mit den Hunde(internet)angeboten bzw. der Übernahme von Hunden aus dem Auslandstierschutz erstellt werden.

Was jedoch auch hier gilt, ist das *Augen auf beim Hundekauf-Credo*¹: Wer sich einen Hund anschaffen und übernehmen möchte, muss selbst einen Eindruck davon gewinnen, wo das Tier herkommt und wie es dort lebt bzw. leben musste – auch wenn damit eine mehrere hundert Kilometer lange Reise verknüpft ist. Nur so ist es möglich, einen Blick hinter die Kulissen der Tierschutzaktivitäten vor Ort werfen und die Seriosität der unterschiedlich konzipierten Organisationen beurteilen zu können.

Manchmal bedeutet guter Tierschutz nämlich auch gerade kein Tier zu übernehmen.

¹ Augen auf beim Hundekauf, Informationsbroschüre des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und des Schweizer Tierschutz STS zum Hundekauf, <http://www.hundekauf.ch>.



Hundehandel – rechtliche Vorgaben

Referat von Dr. med. vet. Liv Sigg, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, anlässlich der Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ des Schweizer Tierschutz STS vom 07.12.2018 in Olten

Die gesetzlichen Bestimmungen rund um den Handel mit Tieren sind vielfältig und betreffen nicht nur den Tierschutz, sondern auch die Tiergesundheit und letztlich zivilrechtliche Angelegenheiten. Die Vorgaben im Veterinärbereich zielen darauf ab, die Tiere vor ungerechtfertigten Belastungen und vor schweren Krankheiten zu schützen. Ungefähr die Hälfte der jährlich neu registrierten Hunde stammen aus dem Ausland und viele von ihnen werden über Inserate im Internet oder in Zeitschriften vermittelt. Zur Förderung von seriösen Anbietern wurden in der Tierschutzverordnung zusätzliche Vorschriften für diese Inserate erlassen.

Neu sind umfassende Angaben zum Anbieter und zum Hund gefordert

Inserate, in denen Hunde zum Erwerb angeboten werden, enthalten häufig keine Kontaktdaten der Verkäuferin oder des Verkäufers, sondern nur eine Handy-Nummer oder eine unpersönliche E-Mail-Adresse. Dies gilt insbesondere für Internetinserate, die beim Handel mit Hunden sehr verbreitet sind. Es ist für die Verkäuferin oder den Verkäufer ein Leichtes, falsche und irreführende Angaben und Fotos zu publizieren und dabei erst noch anonym zu bleiben. Dies erschwert den Vollzug der tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und ist gegenüber einer Interessentin oder eines Interessenten problematisch. Aus diesen Gründen müssen Personen, die in der Schweiz öffentlich Hunde zum Verkauf anbieten, seit dem 1. März 2018 ihre vollständigen Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Adresse), das Herkunftsland des Hundes sowie das Land, in dem er gezüchtet wurde, schriftlich angeben (vgl. Art. 76a TSchV).

Hunde gesetzeskonform importieren – vom Mikrochip bis zur Mehrwertsteuer

Damit ein Hund gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in die Schweiz importiert werden kann, benötigt er in jedem Fall einen implantierten Mikrochip, einen Heimtierpass und eine gültige Tollwutimpfung. Bei der Einreise müssen Hunde beim Zoll angemeldet, die Dokumente vorgewiesen und die Mehrwertsteuer entrichtet werden.

Detaillierte Angaben zu den oben beschriebenen Vorgaben sind auf der Webseite des BLV verfügbar: www.blv.admin.ch > Tiere > Reisen mit Heimtieren > Hunde, Katzen und Frettchen (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren/online-hilfe-hunde-katzen-frettchen.html#par>)

Aus Tierschutzgründen dürfen Welpen, die jünger als 56 Tage alt sind, nur in Begleitung ihrer Mutter oder einer Amme transportiert werden. Definitiv in die Schweiz importierte Hunde müssen innerhalb von 10 Tagen durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt in der nationalen Hundedatenbank «AMICUS» registriert werden.

Sich informieren schafft Rechtssicherheit

Personen und Organisationen, die Hunde in die Schweiz vermitteln, benötigen eine Bewilligung des zuständigen kantonalen Veterinärdienstes (ausschlaggebend sind Wohnort, resp. Geschäftssitz). Diese Vorgabe ist unabhängig davon, ob Hunde direkt an neue Besitzer vermittelt werden, oder zuerst bei Pflegestellen untergebracht werden. Sie gelten auch, wenn die Vermittlung gratis erfolgt oder mit dem Ertrag nur die Unkosten gedeckt werden. Wer Hunde an weitere Personen vermittelt, erkundigt sich mit Vorteil beim Veterinärdienst seines Wohnkantons nach den geltenden Bestimmungen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, beim Hundeimport alles richtig zu machen.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass auch im Herkunftsland und während dem Transport in die Schweiz gesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Diese sind bei der jeweiligen Veterinärbehörde im Ausland zu erfragen.

«Augen auf beim Hundekauf!»

Die Kampagne «Augen auf beim Hundekauf» wurde 2016 von BLV und STS gemeinsam lanciert. Auf www.hundekauf.ch finden interessierte Personen nach wie vor zahlreiche Hinweise, auf was beim Erwerb eines Hundes geachtet werden sollte.

Legale und illegale Importe, Erfahrungen eines Grenzkantons

Referat von Dr. med. vet. Gabriela Calzavara-Guldener, Amtstierärztin Tierschutz Hundewesen, Gesundheitsdepartement / Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, St. Gallen, anlässlich der Hundetagung „Tierschutz beim Hund“ des Schweizer Tierschutz STS vom 7.12.2018 in Olten

Als Schweizer Grenzkanton zur EU (Österreich und Deutschland) werden immer wieder Hunde aus dem Ausland – legal oder illegal – über unsere Grenzkontrollstellen und grünen Grenzen eingeführt. Seit dem Sommer 2007 werden diese jedoch nicht mehr durch den grenztierärztlichen Dienst kontrolliert, weshalb der kantonale Veterinärdienst St. Gallen zuständig ist, sobald die Tiere die Grenze passiert haben. Im Kanton St. Gallen leben rund 29'000 Hunde.

Aufgrund der geographischen Lage ist der Kanton St. Gallen sehr stark vom Handel bzw. legalen und illegalen Importen, hauptsächlich aus der EU, betroffen. Wir stellen in den letzten Jahren eindeutig eine Zunahme vom Import vor allem von Kleinhunden (Bolonka Zwetna, Französische Bulldogge, Zwergspitz / Pommerian, Chihuahua und Mops) fest. Viele Rassehunde stammen von ausländischen Züchtern (häufig „Produzenten“), andere aus Tierheimen (v.a. Österreich und Deutschland, Italien), von der Strasse und aus Tötungsstationen (viele sogenannte Listenhunde aus Ungarn).

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen AVSV, St. Gallen, ist mit der Vergabe von Handelsbewilligungen sehr restriktiv. Aktuell sind es ein halbes Dutzend Tierschutzorganisationen und wenige andere, welche regelmässig Hunde aus der EU (v.a. aus Spanien, Ungarn, Bulgarien) über die Grenze in die Schweiz einführen. Sie besitzen alle eine Tierheimanlage im Kanton St. Gallen und ausgebildetes Personal, entsprechend der Tierschutzgesetzgebung. Bisher haben wir mit den meisten dieser Institutionen – bis auf eine Ausnahme - eine gute Zusammenarbeit erfahren können.

Unserer Ansicht nach, funktioniert der Handel vor allem dort korrekt, wo bereits im Ausland gut geführte Tierheime unterhalten und unterstützt werden. Sie bieten eher Gewähr, dass möglichst gut sozialisierte und gesundheitlich kontrollierte Tiere ihre neuen Besitzer in der Schweiz finden. Und es werden die strengen Importvorschriften für die Schweiz umgesetzt.

Der Veterinärdienst St. Gallen hat Erfahrung mit den unterschiedlichsten Fällen. Kenntnis davon bekommt er hauptsächlich durch Tierarztpraxen, die Zollbehörden, im Zusammenhang mit Meldungen über Hundebissverletzungen oder bei der Überprüfung von Tierschutzklagen. Zum Grossteil beschäftigen uns die illegalen EU-Importe (zu junge Welpen, ohne korrekte Tollwut-Impfung oder Herkunftsbestätigung, falscher oder ungenügender Heimtierpass, ohne Chip oder gar kupiert), durch Private oder von ausländischen Tierschutzorganisationen, welche die Hunde auf sogenannte Pflegeplätze in der Schweiz verteilen. Oder es werden (v.a.) Rassewelpen, durch in der Schweiz lebende Immigranten aus Osteuropa mitgebracht. In einigen, uns bekannten Fällen brachten jene gleich mehrere Hunde (und Katzen) in die Schweiz und verteilten sie an Verwandte und Bekannte.

In den letzten zwei Jahren stellen wir wieder eine grosse Zunahme der Einfuhr von, an Ohren oder hauptsächlich am Schwanz kupierten, Hunden fest. Meist sind es Welpen ehemals standardmässig kupierter Rassen die illegal eingeführt werden, Jagdhunde (D, HU) oder es sind Hunde, die mit ihren Besitzern legal in unseren Kanton umziehen (> 6 Mte. im Besitz des Halters).

Problematisch sind und bleiben jedoch die Hunde aus Tollwutrisikoländern, die oftmals erst Tage oder gar Wochen nach der Einfuhr entdeckt werden. Diese Fälle werden prioritär behandelt und zur Prüfung weiterer Massnahmen, einer Risikoabschätzung unterzogen. Die grösste Zahl dieser Tiere kommt dabei aus Serbien (gute, international anerkannte, Rassehundezuchten) und der Türkei. Einzelfälle stammen aus Tunesien und Marokko. Beispielsweise hatten Flüchtlinge aus Teheran, Iran, ihre beiden Lieblinge mitgebracht. Sie haben uns einen grossen Aufwand verursacht, der allerdings aus humanitären und Tierschutzgründen nicht gescheut werden durfte. In allen diesen Geschichten spielen grosse Emotionen mit. Deshalb wird im Kanton St. Gallen je nach Fallbeurteilung (Alter des Tieres, Impfungen ja/nein, Rückverfolgbarkeit etc.) bei Tieren aus Tollwutrisikoländern über individuelle Massnahmen entschieden, die von der Rückweisung, über die Quarantäne in einer Station oder à domicile, bis zur Euthanasie reichen.

Schlussendlich müssen wir feststellen, dass trotz der Informationen über die sozialen Plattformen und das Internet – oder gerade deshalb - offenbar in der ganzen Schweiz und auch in unserer Region, die illegalen Importe und der Handel mit Hunden (und Katzen) aus dem Ausland zugenommen haben. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Zoll, den Tierärzten in der Praxis und verschiedenen Tierschutzorganisationen, werden zwar immer mehr illegale Fälle erkannt und bearbeitet, dennoch bleibt eine grosse Zahl unentdeckt und ungesühnt. Der Handel floriert und hat sich im Ausland als lukratives Geschäft etabliert!